

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2016 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. In Band III des 3. Teils werden die Rechenschaftsberichte weiterer nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigter Parteien in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht.

Sonstige Parteien		Seite
Bündnis C – Christen für Deutschland	Bündnis C	3
Die Violetten	DIE VIOLETTEN	21
Partei der Humanisten	PdH	31
V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	47

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 9. August 2024

Bärbel Bas

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Bündnis C - Christen für Deutschland
Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 01.01.-31.12.2016
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2016		2015	
	€	Prozent	€	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	45.553,22	38,95%	3.522,82	3,00%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	70.123,36	59,96%	53.524,36	45,56%
4. Spenden von juristischen Personen	1.100,00	0,94%	1.400,00	1,19%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	3,77	0,00%	75,15	0,06%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	5,82	0,00%	50,00	0,04%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	166,17	0,14%	58.898,34	50,14%
Summe	116.952,34	100,00%	117.470,67	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	20.935,27	18,09%	8.595,25	10,88%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	28.767,31	24,86%	27.206,81	34,44%
b) für allgemeine politische Arbeit	39.673,25	34,28%	42.641,01	53,98%
c) für Wahlkämpfe	25.901,73	22,38%	360,00	0,46%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	459,49	0,40%	188,86	0,24%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,80	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	115.737,05	100,00%	78.992,73	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	1.215,29		38.477,94	

Bündnis C 2016

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2016	2015
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	73,00	426,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	40.855,29	38.947,33
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	139,91
Summe	40.928,29	39.513,24
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.235,06	1.035,30
Summe	1.235,06	1.035,30
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	39.693,23	38.477,94

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2016 €	2015 €	2016 €	2015 €	2016 €	2015 €
Bundesverband	95.560,15	80.612,13	100.179,35	67.292,09	-4.619,20	13.320,04
Landesverband	41.516,61	33.927,50	35.604,73	14.067,79	5.911,88	19.859,71
nachgeordnete Gebietsverbände	82,39	7.312,59	159,78	2.014,40	-77,39	5.298,19
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	137.159,15	121.852,22	135.943,86	83.374,28	1.215,29	38.477,94
innerparteiliche Zuschüsse	20.206,81	4.381,55	20.206,81	4.381,55	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	116.952,34	117.470,67	115.737,05	78.992,73	1.215,29	38.477,94

	Reinvermögen	
	2016 €	2015 €
Bundesverband	8.700,84	13.320,04
Landesverband	25.771,59	19.859,71
nachgeordnete Gebietsverbände	5.220,80	5.298,19
Summe	39.693,23	38.477,94

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstalt., Vertrieb v Druck-schriften u. Veröffentlichun-gen u. sonst. mit Einnahmen verbund. Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601,25	626,25
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00
Gesamt LV	0,00	0,00	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601,25	666,25
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585,00	585,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585,00	585,00
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	45.553,22	0,00	48.435,90	1.100,00	0,00	0,00	0,00	5,82	0,00	0,00	465,21	95.560,15
Summe Landesverbände	0,00	0,00	21.605,26	0,00	0,00	0,00	3,58	0,00	0,00	166,17	19.741,60	41.516,61
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	82,20	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	82,39
Summe Gesamtpartei	45.553,22	0,00	70.123,36	1.100,00	0,00	0,00	3,77	5,82	0,00	166,17	20.206,81	137.159,15

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	€				€
	€	€	des laufenden Geschäftsbetriebes	für allgemeine politische Arbeit	für Wahlkämpfe	für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	sonstige Zinsen	im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	sonstige Ausgaben	€	€			
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	443,69	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453,69	172,56		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	80,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,40	-40,40		
Gesamt LV	0,00	80,40	443,69	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	534,09	132,16		
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585,00		
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	565,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	565,00		
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Bundesverband	13.837,09	27.535,34	3.684,73	25,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.741,60	100.179,35		
Summe Landesverbände	7.098,18	4.177,75	22.217,00	414,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465,21	35.604,73		
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	140,40	0,00	19,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159,78		
Summe Gesamtpartei	20.935,27	28.767,31	25.901,73	459,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.206,81	135.943,86		

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	€		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.510,33	0,00	1.510,33	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	580,16	0,00	580,16	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.090,49	0,00	2.090,49	
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.339,83	0,00	2.339,83	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.339,83	0,00	2.339,83	
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Bundesverband	0,00	73,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.862,90	0,00	11.935,90	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.771,59	0,00	25.771,59	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	3.220,80	0,00	5.220,80	
Summe Gesamtpartei	0,00	73,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	40.855,29	0,00	42.928,29	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.235,06	3.235,06
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.235,06	3.235,06

Bündnis C 2016

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)	
Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	8 700,84
LV Baden-Württemberg	9 768,12
nachgeordnete Gebietsverbände	3 851,90
Gesamt LV	13 620,02
LV Bayern	7 079,20
nachgeordnete Gebietsverbände	742,47
Gesamt LV	7 821,67
LV Berlin	436,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	436,86
LV Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Bremen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Hamburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Hessen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	2 503,49
nachgeordnete Gebietsverbände	46,27
Gesamt LV	2 549,76
LV Niedersachsen	2 133,76
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	2 133,76
LV Nordrhein-Westfalen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Rheinland-Pfalz	1 510,33
nachgeordnete Gebietsverbände	580,16
Gesamt LV	2 090,49
LV Saarland	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Sachsen	2 339,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	2 339,83
LV Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
Summe Bundesverband	8 700,84
Summe Landesverbände	25 771,59
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	5 220,80
Summe Gesamtpartei	39 693,23

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3 115.676,58€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)670,34€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0,24€

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG115.006,00€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge (ab Rechenschaftsjahr 2016) und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG).....

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.....

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

*) zuständige Vorstandsmitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG

Bündnis C 2016

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1243 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18. Juli 2017 (BGBl I, S. 2730), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte

*) zuständige Vorstandsmitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG

vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

II.1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

II.2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

II.3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

*) zuständige Vorstandsmitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG

Bündnis C 2016

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

III.1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III.2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III.3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

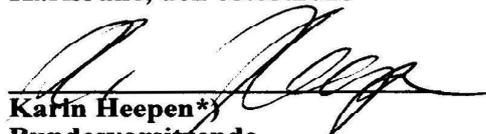
IV. Sonstige Erläuterungen

Folgende Landesverbände bestanden im Berichtszeitraum nicht:

LV Brandenburg
LV Bremen
LV Hamburg
LV Saarland
LV Sachsen-Anhalt
LV Schleswig-Holstein
LV Thüringen

LV Hessen und LV NRW keine Konten-/Kassenaktivität

Karlsruhe, den 05.03.2018


Karin Heepen*)
Bundesvorsitzende


Friedemann Hetz*)
Stellv. Bundesschatzmeister

*) zuständige Vorstandsmitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG



Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bündnis C – Christen für Deutschland, Karlsruhe, für das Kalenderjahr 2016 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 8 Landesverbänden und den nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten nachfolgend genannten 10 nachgeordneten Gebietsverbänden und die im Anschluss genannten 7 Landesverbände beschränkt.

Die übrigen Landesverbände bestanden entweder nicht, oder sie hatten weder Einnahmen noch Ausgaben, noch Besitz- oder Schuldposten.

Geprüfte Gebietsverbände:

1. KV Böblingen
2. KV Baden-Baden/Rastatt
3. KV Freiburg
4. BV Hof
5. BV Niederbayern
6. KV Pforzheim/Enzkreis
7. BV Rheinpfalz
8. KV Osnabrück
9. OV Gronau
10. BV Nordost

Geprüfte Landesverbände:

1. Baden-Württemberg
2. Bayern
3. Berlin
4. Mecklenburg-Vorpommern
5. Niedersachsen
6. Rheinlandpfalz
7. Sachsen

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht



Bündnis C 2016

der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Filderstadt, den 20.11.2019

AUDIT-CON Stuttgart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Stephan
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

DIE VIOLETTEN

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	20.659,72	40%	30.514,91	72%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0%	0,00	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	31.334,88	60%	11.842,54	28%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0%	0,00	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0%	0,00	0%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0%	0,00	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0%	0,00	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0%	0,00	0%
8. staatliche Mittel	0,00	0%	0,00	0%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0%	0,00	0%
Summe	51.994,60	100%	42.357,45	100%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0%	0,00	0%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	29.636,46	43%	18.124,29	44%
b) für allgemeine politische Arbeit	23.038,55	34%	23.009,62	56%
c) für Wahlkämpfe	15.911,19	23%	0,00	0%
d) für die Vermögensverwaltung einschl. sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
e) sonstige Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0%	0,00	0%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0%	0,00	0%
Summe	68.586,20	100%	41.133,91	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	- 16.591,60		+ 1.223,54	

DIE VIOLETTEN 2016

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	586,00	457,72
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände 31.12.2016	27.724,70	41.540,91
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	1.350,00	1.350,00
Summe	29.660,70	43.348,63
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	2.903,67	0,00
Summe	2.903,67	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	+ 26.757,03	+ 43.348,63

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	26.044,71	34.337,27	33.412,42	29.014,79	-7.367,71	+ 5.322,48
Landes- verbände	25.949,89	8.020,18	35.173,78	12.119,12	-9.223,89	-4.098,94
nachgeordnete Gebiets- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe einschließlich innerpartei- licher Zuschüsse	51.994,60	42.357,45	68.586,20	41.133,91	-16.591,60	1.223,54
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	51.994,60	42.357,45	68.586,20	41.133,91	-16.591,60	1.223,54

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	26.173,03	43.348,63
Landes- verbände	584,00	0,00
nachgeordnete Gebiets- verbände	0,00	0,00
Summe	26.757,03	43.348,63

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.724,70	1.350,00	29.076,70
Landesverbände	0,00	584,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	584,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	586,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.724,70	1.350,00	29.660,70
Summe Gesamtpartei	0,00	586,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.724,70	1.350,00	29.660,70

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten			C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen		I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern
		II. sonstige Rückstellungen	V. sonstige Verbindlichkeiten					
	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.903,67	
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.903,67	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.903,67	

Relativvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	26.173,03
Landesverbände nachgeordnete Gebietsverbände	584,00
Gesamt	26.757,03
Gesamtpartei	26.757,03

DIE VIOLETTEN 2016

Rechenschaftsbericht für 2016 gem. § 23 ff. Parteiengesetz

Eine Untergliederung nach Landesverbänden entfällt, da diese noch keine eigenständige Buchführung haben. Es gibt nur interne Budgetfestlegungen für die einzelnen Bundesländer.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. mit § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG))**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (davon Mitgliedsbeiträge in Höhe von 20,659,72 €)	51.994,60 €
Abzüglich Summe der Zuwendungen von juristischen Personen	
Abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen	1.600,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen (Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“)	992,41 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € ist gleich Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	49.402,19 € =====

B. Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Am 31.12.2016 waren 502 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz -PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18.07.2017 (BGBl. I, S.2730), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

In der Vermögensbilanz werden Geldbestände, sonstige Vermögensgegenstände (Mietkaution) und Anlagevermögen (Geschäftsstellenausstattung) ausgewiesen. Die Abschreibung des Geschäftsjahres 2016 beträgt € 898,57.

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen.
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.903,67 handelt es sich um Auslagen-erstattungen an Mitglieder, die 2017 ausgeglichen werden.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Die Sonstigen Einnahmen machen nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus.
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen.
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt.
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DIE VIOLETTEN 2016

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Landesverbände sind in der nachfolgenden Aufstellung zusammengefasst.

Landesverbände	Einnahmen	Ausgaben	Landesverbände Total
Baden-Württemberg	1.207,90 €	1.783,19 €	-575,29 €
Bayern	2.328,00 €	3.579,51 €	-1.251,51 €
Berlin	3.082,67 €	5.056,96 €	-1.974,29 €
Hamburg	1.741,60 €	1.981,13 €	-239,53 €
Hessen	12.908,57 €	14.783,21 €	-1.874,64 €
Nordrhein-Westfalen	2.830,95 €	5.595,78 €	-2.764,83 €
Schleswig-Holstein	1.387,00 €	1.930,80 €	-543,8 €
Saarland	463,20 €	463,20 €	0,00 €
Total	25.949,89 €	35.173,78 €	-9.223,89 €

Der Besitzposten in Höhe von 584,00 € befindet sich im Besitz des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

Oberhausen, 21.08.2017



Marion Schmitz
Bundesschatzmeisterin



DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik
- Bundesverband -
Goethestraße 40
13086 Berlin

Prüfungsvermerk

An DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik für das Kalenderjahr 2016 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Die Prüfung umfasste dabei nur den Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da im Prüfungszeitraum keine Landes- oder Gebietsverbände mit eigenständiger Buchführung vorhanden waren. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Bundesvorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffas-

DIE VIOLETTEN 2016

BALTIC

Revisions- und
Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft

sung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Kiel, 28. August 2017



**Baltic Revisions- und
Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tiedgen
Wirtschaftsprüfer

Partei der Humanisten
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016
gemäß §§ 23 ff. Partelengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	13.543,28	77,76	6.009,00	34,50
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	3.874,00	22,24	3.667,55	21,06
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	64,31	0,37
Summe	17.417,28	100,00	9.740,86	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	2.741,31	26,07	482,78	7,53
b) für allgemeine politische Arbeit	6.900,27	65,61	5.828,58	90,83
c) für Wahlkämpfe	875,18	8,32	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	105,50	1,64
Summe	10.516,76	100,00	6.416,86	100,00
<u>Überschuß (+) oder Defizit (-)</u>	6.900,52		3.324,00	

PdH 2016

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	12.024,52	3.324,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	12.024,52	3.324,00
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	1.800,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	1.800,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	10.224,52	3.324,00

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	17.417,28	9.740,86	11.318,25	6.416,86	6.099,03	3.324,00
Landesverbände	1.086,25	0,00	284,76	0,00	801,49	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	18.503,53	9.740,86	11.603,01	6.416,86	6.900,52	3.324,00
innerparteiliche Zuschüsse	1.086,25	0,00	1.086,25	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	17.417,28	9.740,86	10.516,76	6.416,86	6.900,52	3.324,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	9.423,03	3.324,00
Landesverbände	801,49	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	10.224,52	3.324,00

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) Euro
	Euro	Euro	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) Sachausgaben für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen		e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro	Euro	
						Euro	Euro						
Bundesverband	0,00	2.741,31	6.831,42	659,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086,25	11.318,25	6.099,03
Baden-Württemberg													
Landesverband	0,00	0,00	68,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68,85	66,32
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berlin													
Gesamt	0,00	0,00	68,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68,85	66,32
Landesverband													
Landesverband	0,00	0,00	0,00	215,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215,91	175,59
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	215,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215,91	175,59
Hessen													
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75
Nordrhein-Westfalen													
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83
Summe Bundesverband	0,00	2.741,31	6.831,42	659,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086,25	11.318,25	6.099,03
Summe Landesverbände	0,00	0,00	68,85	215,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284,76	801,49
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	2.741,31	6.900,27	875,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086,25	11.603,01	6.900,52

PdH 2016

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögens- gegenstände			
	1. Haus- und Grundver- mögen Euro	2. Geschäfts- ausstattung Euro	1. Beteiligungen an Unternehmen Euro	2. Sonstige Finanzanlagen Euro					Euro	Euro	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	284,76	0,00	0,00	12.024,52	0,00	12.309,28	
Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	135,17	0,00	0,00	0,00	0,00	135,17	
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	135,17	0,00	0,00	0,00	0,00	135,17	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	
Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	0,00	0,00	0,00	0,00	391,50	
Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75	
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75	
Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83	
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83	
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	284,76	0,00	0,00	12.024,52	0,00	12.309,28	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086,25	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	1.371,01	0,00	0,00	12.024,52	0,00	13.395,53	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten				C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)		Reinvermögen (positiv oder negativ) Euro
	I. Pensionsverpflichtungen	II. Sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro	
Bundesverband	0,00	1.800,00	1.086,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.886,25	9.423,03
Baden-Württemberg									
Landesverband	0,00	0,00	68,85	0,00	0,00	0,00	0,00	68,85	66,32
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	68,85	0,00	0,00	0,00	0,00	68,85	66,32
Berlin									
Landesverband	0,00	0,00	215,91	0,00	0,00	0,00	0,00	215,91	175,59
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	215,91	0,00	0,00	0,00	0,00	215,91	175,59
Hessen									
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213,75
Nordrhein-Westfalen									
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,83
Summe Bundesverband	0,00	1.800,00	1.086,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.886,25	9.423,03
Summe Landesverbände	0,00	0,00	284,76	0,00	0,00	0,00	0,00	284,76	801,49
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	1.800,00	1.371,01	0,00	0,00	0,00	0,00	3.171,01	10.224,52

PdH 2016

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen
natürlicher Personen
(Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 17.417,28 EUR

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige
„anonyme“ Spenden)..... 0,00 EUR

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 EUR

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..... 17.417,28 EUR

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2016 waren 199 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

PdH 2016

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und den Landesverbänden aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

PdH 2016

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei - Partei der Humanisten- erstellt mit diesem Rechenschaftsbericht erstmalig einen gem. § 24 PartG formellen Rechenschaftsbericht und leitet diesen gem. § 23 PartG an den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu.

Die im Rechnungsjahr politisch tätigen Landesverbände der Partei der Humanisten Baden - Württemberg, Berlin, Hessen sowie Nordrhein-Westphalen verfügen über kein Vermögen, welches über Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen hinausgeht.

Berlin, den 22. Dezember 2017



Reinhard Loffl
Bundesschatzmeister

PdH 2016

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei der Humanisten für das Kalenderjahr 2016 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und weiteren vier Landesverbände zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und der Landesverbände bezogen.

Mangels der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der nachgeordneten Gebietsverbände habe ich diese eben so wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“



Berlin, den 22. Dezember 2017

Dr. Wolfram Klüber
Wirtschaftsprüfer

V3-Partei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei						
1. Mitgliedsbeiträge	7367	61	64%	0	0	
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0	0%	0	0	
3. Spenden von natürlichen Personen	3594	0	31%	0	0	
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0%	0	0	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0	0%	0	0	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0%	0	0	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	552	0	5%	0	0	
8. staatliche Mittel	0	0	0%	0	0	
9. sonstige Einnahmen	0	0	0%	0	0	
Summe	11513	61	100 %	0	0	100 %
Ausgaben der Gesamtpartei						
1. Personalausgaben	0	0	0%	0	0	
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	3708	31	39%	0	0	
b) für allgemeine politische Arbeit	5703	88	60%	0	0	
c) für Wahlkämpfe	0	0	0%	0	0	
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0%	0	0	
e) sonstige Zinsen	0	0	0%	0	0	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	
g) sonstige Ausgaben	75	80	1%	0	0	
Summe	9487	99	100 %	0	0	100 %
Überschuss (+) oder Defizit (-)	2025	62				

V-Partei³ 2016

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen.				
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung.				
III. Geldbestände.	2025	62	0	0
IV. sonstige Vermögensgegenstände				
Summe	2025	62	0	0
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen				
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen.				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung.				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern.				
V. sonstige Verbindlichkeiten				
Summe	0	0	0	0
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	2025	62	0	0

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	11.513,61	0,00	10.116,43	0,00	1.397,18	0,00
Landesverbände	2.613,51	0,00	1.985,07	0,00	628,44	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	14.127,12	0,00	12.101,50	0,00	2.025,62	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	2.613,51	0,00	2.613,51	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	11.513,61	0,00	9.487,99	0,00	2.025,62	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	2.025,62	0,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	2.025,62	0,00

V-Partei³ 2016

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmertätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	7367,61		3594,00												552,00								11513,61	
Landesverband Baden-Württemberg	0,00																						385,53	
nachgeordnete Gebietsverbände																							0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				385,53	
Landesverband Bayern	0,00																						1027,80	
nachgeordnete Gebietsverbände																							0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				1027,80	
Landesverband Berlin	0,00																						121,20	
nachgeordnete Gebietsverbände																							0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				121,20	
Landesverband Hessen	0,00																						185,60	
nachgeordnete Gebietsverbände																							0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				185,60	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00																						583,33	
nachgeordnete Gebietsverbände																							0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				583,33	
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00																						205,13	
nachgeordnete Gebietsverbände																							0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				205,13	
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00																						104,92	
nachgeordnete Gebietsverbände																							0,00	
Gesamt	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				104,92	
Summe Bundesverband	7367,61		3594,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		552,00		0,00		0,00				11513,61	
Summe Landesverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				2613,51	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände																								
Summe Gesamtpartei	7367,61		3594,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		552,00		0,00		0,00				14127,12	

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	3.708,31		3.725,73						68,88	2.613,51	10.116,43	1.397,18	
Landesverband Baden-Württemberg				606,19								606,19	-220,66	
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	606,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606,19	-220,66	
Landesverband Bayern				202,30						2,20		204,50	823,30	
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	202,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20	0,00	204,50	823,30	
Landesverband Berlin				375,33								375,33	-254,13	
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	375,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375,33	-254,13	
Landesverband Hessen				0,00								0,00	185,60	
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185,60	
Landesverband Nordrhein Westfalen				594,41								596,55	-13,22	
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	594,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,14	0,00	596,55	-13,22	
Landesverband Rheinland-Pfalz				0,00								0,00	205,13	
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205,13	
Landesverband Schleswig-Holstein				199,92								202,50	-97,58	
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	199,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,58	0,00	202,50	-97,58	
Summe Bundesverband	0,00	3.708,31		3.725,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68,88	2.613,51	10.116,43	1.397,18	
Summe Landesverbände	0,00	0,00		1.978,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,92	0,00	1.985,07	628,44	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	3.708,31		5.703,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,80	2.613,51	12.101,50	2.025,62	

V-Partei³ 2016

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. 2.							
			1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen	€	Cent	€	Cent		€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.025,62	0,00	2.025,62
Landesverband Baden-Württemberg								0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.025,62	0,00	2.025,62
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.025,62	0,00	2.025,62

V-Partei³ 2016**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Reinvermögen (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Bundesverband	2025	62
Landesverband Baden-Württemberg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Bayern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Berlin		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Hessen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Nordrhein-Westfalen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Rheinland-Pfalz		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Schleswig-Holstein		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Summe Bundesverband	2025	62
Summe Landesverbände	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0
Summe Gesamtpartei	2025	62

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 – Spalte 2 + Spalte 3)	10961,61
---	----------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00€
---	-------

abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
--	--------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
--	--------

Gegebenenfalls:

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
---	-----------------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	10961,61€
--	-----------

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 25 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 0,00€ Einnahmen erzielt.

V-Partei³ 2016

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 0,00€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 25 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 518 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der

Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst. Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der V³-Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten un- mittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

V-Partei³ 2016

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die

Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Zum Beispiel:

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene
- Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG

Frankfurt, 8.10.2019

Ort, Datum

Unterschrift



Alexandra Munir-Muuß
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

V-Partei³ 2016

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Ich habe den Rechenschaftsbericht der V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer für das Kalenderjahr 2016 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Das Kalenderjahr 2016 ist zugleich das Gründungsjahr der Partei. Im Gründungsjahr existiert nur ein Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei. Die bis zum 31.12.2016 gegründeten Landesverbände verfügten im Kalenderjahr 2016 über kein Vermögen und erzielten weder Einnahmen noch Ausgaben.

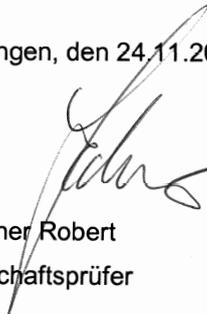
Meine Prüfung gemäß § 29 PartG beschränkt sich daher auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Meitingen, den 24.11.2017 / ~~09.10.2019~~


Lechner Robert
Wirtschaftsprüfer

L.R. Prüfung & Steuern GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



